

Frank Raberg

Dies waren die Voraussetzungen für Gog in seinem neuen wichtigen Amt, welches der sichtbarste Beweis dafür war, daß von seinem Dienststrafverfahren nichts an ihm hängengeblieben und ihm die Loyalität der CDU-Abgeordneten unverändert sicher war. In den nächsten Monaten war er schwerpunktmäßig als Berichterstatter des Verwaltungs- und Rechts-Ausschusses gefragt. In der ersten Landtagssitzung nach dem 13. August sprach Gog als Berichterstatter über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Schöffen und Geschworenen in der Strafrechtspflege.¹⁴¹ Am gleichen Tag fand nachmittags eine weitere Plenarsitzung statt, in der ein von Gog und dem DVP-Fraktionsvorsitzenden Leuze eingebrachter Initiativ-Gesetzentwurf über die Ergänzung der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878¹⁴² an den Verwaltungs- und Rechts-Ausschuß verwiesen wurde und Gog nochmals als Berichterstatter dieses Ausschusses zum Einsatz kam, diesmal im Zusammenhang mit der ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahl der Kreistage, der Gemeinderäte und der Bürgermeister im Jahr 1948 (Kommunalwahlgesetz 1948).¹⁴³ Dieses wurde am folgenden Tag vom Landtag verabschiedet. Nochmals trat Gog an diesem Tag als Berichterstatter auf, und zwar für den Entwurf eines Notleistungsgesetzes.¹⁴⁴ Dazu führte er aus: *Die Not ist eine allgemeine deutsche Erscheinung. Man könnte daher daran denken, mit dem Erlaß eines Notleistungsgesetzes zuzuwarten, bis die westdeutschen Länder sich wieder vereinigt oder wenigstens die südwestdeutschen Staaten sich zusammengeschlossen haben. Es ist in Frankfurt auch bereits ein Entwurf eines Sachleistungsgesetzes ausgearbeitet worden, der seinem Inhalt nach ein Instrument schafft, das wieder alle Zwangseingriffe ermöglicht. In Frankfurt ist dieser Entwurf ohne Fühlungnahme mit den Innenministern der Länder aufgestellt worden. Er wäre sicher anders ausgefallen, wenn die süddeutschen Innenminister Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt hätten.* Der Frankfurter Entwurf übertreffe teilweise noch das Reichsleistungsgesetz der Nationalsozialisten und sei *weiter nichts als die Fortsetzung totalitärer Staatsmethoden.* Der vorliegende, weniger weitreichende Entwurf sei mit der Regierung von Württemberg-Baden abgestimmt und sichere die Rechtseinheit im Südwesten. Im Kern sei dieser Entwurf eng an das öffentliche Wohl gekoppelt, an konkrete Notlagen und wirkliche Ausnahmezustände. Gog stellte den württemberg-hohenzollerischen Entwurf vor und erreichte eine breite Zustimmung. Präsident Gengler stellte die dritte Beratung allerdings wegen des bizonalen Entwurfs zurück.

Angesichts der Tatsache, daß hier Gog sofort nach der Sitzungspause mit der Vorstellung gleich mehrerer grundlegender Gesetzentwürfe befaßt war, läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß ihm offenkundig daran gelegen war, im Parlament Profil zu gewinnen. Nun verging kaum noch eine Sitzung, ohne daß sich der CDU-Fraktionsvorsitzende nicht zur Worte gemeldet hätte. Wenn auch Themen der Gesetzgebung und Verwaltung weiterhin seine Domäne blieben, so nahm er vermehrt auch zu anderen politischen Fragen Stellung. Dies war etwa der Fall, als er sich zum Entwurf eines Gesetzes über eine Soforthilfe zu Gunsten demontierter Betriebe¹⁴⁵ äußerte und in Aussicht stellte, daß seine Fraktion in schweren Demontage-Fällen Staats-Zuschüsse für die betroffenen Betriebe gutheiße: *Daß hier der Staat vorübergehend nach strengster Prüfung und nur ganz ausnahmsweise eintritt, damit können wir uns einverstanden erklären.* Dem Vorschlag der DVP, eine Höchstsumme von 500 000 Mark festzustellen, wollte er sich allerdings nicht

141 VLWH, 39. Sitzung, 7. Oktober 1948, S. 599.

142 Beilage 207. Ausgegeben am 23. September 1948. Mit einigen kleineren Änderungen wurde der Entwurf, gegen den sich besonders die SPD stellte, in der 49. Sitzung, 16. Dezember 1948, mit großer Mehrheit angenommen. VLWH, S. 844.

143 VLWH, 40. Sitzung, 7. Oktober 1948, S. 629–635.

144 Beilagen 191, 209. Ebd., S. 636–638.

145 Beilagen 211, 229 I. VLWH, 43. Sitzung, 21. Oktober 1948, S. 712.